



Förderrichtlinien

Dr. K. H.
Eberle Preis

Dr. K. H. Eberle Preis

Eine Partnerschaft zwischen der
Dr. K. H. Eberle Stiftung und der Universität Konstanz

Kontakt

Susanne Mahler-Siebler
Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Tel.: 07531 88-5367 | susanne.mahler-siebler@uni-konstanz.de

Birgit Serrano Gómez
Referentin Beziehungsmanagement
Tel.: 07531 88-4910 | birgit.serrano-gomez@uni-konstanz.de

Universitätsstraße 10
78464 Konstanz



Stiftungszweck der Dr. K. H. Eberle Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Zweckverwirklichung fördert die Stiftung Forschungspreise an der Eberhard-Karl-Universität Tübingen, der DHBW Lörrach und an der Universität Konstanz für Forschungsprojekte und herausragende Leistungen. Die ausgewählten Forschungsprojekte dienen der Initiierung zukunftsweisender und innovativer Forschungsvorhaben. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Profilbildung und Weiterentwicklung der Hochschulen. Die leistungsorientierten Preise ermöglichen in die Zukunft gerichtete Forschungsideen.

Weitere Informationen zur Dr. K. H. Eberle Stiftung auf www.dreberlestiftung.de.

Förderrichtlinien

Inhalt

1. Forschungsgebiet	2
2. Zielgruppe	2
3. Auswahlkriterien	2
4. Preisgeld Preisverleihung	2
5. Ausschreibung	2
6. Bewerbung Bewerbungsfrist	3
7. Auswahlverfahren	3
8. Zahlungsmodalitäten Preisgeldverwendung	3
9. Berichtspflichten	4
10. Außendarstellung Veröffentlichung	5
11. Rechte an Arbeitsergebnissen	5

1. Forschungsgebiet

Das Forschungsgebiet umfasst alle Sektionen der Universität Konstanz. Besondere Beachtung werden Vorhaben finden, die die Forschungsschwerpunkte der Universität stärken.

2. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und -professoren, Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren der Universität Konstanz sowie Personen, die den Status „Unabhängige Konstanzer Nachwuchswissenschaftlerin oder Nachwuchswissenschaftler“ innehaben, aus allen Fachbereichen der Universität Konstanz.

3. Auswahlkriterien

Der Dr. K. H. Eberle Preis wird gemäß folgenden Qualitätskriterien zur Evaluation von Forschungsprojekten an der Universität vergeben:

- Innovationsgehalt, gesellschaftlichen Relevanz und Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Beitrag zur Profilbildung der Universität Konstanz
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Internationalisierung

4. Preisgeld | Preisverleihung

Das Preisgeld liegt bei **100.000 Euro**.

Die Preisverleihung findet am **Donnerstag, den 17. Oktober 2024**, statt. Der Preis wird von Vertreter*innen der Stiftung überreicht und kann nur vom/den Preistragenden angenommen werden. Der Preistragende verpflichtet sich, an der Preisverleihung teilzunehmen. Der Ort der Preisverleihung wird rechtzeitig mitgeteilt. Alternativ kann die Preisverleihung im Rahmen einer anderen Veranstaltung an der Universität stattfinden.

5. Ausschreibung

Das Rektorat fordert durch die universitätsöffentliche Ausschreibung unter Fristsetzung zur Antragstellung auf. Dies erfolgt über digitale und analoge Kommunikationskanäle durch die Stabsstelle Kommunikation und Marketing, die Stabsstelle Universitätsentwicklung, Forschungssupport und Transfer, die Fachbereiche und die Sektionen. Dazu gehört auch die persönliche Ansprache möglicher Bewerber*innen durch die Professor*innen, Sektionsreferent*innen und Fachbereichsleiter*innen der Universität.

6. Bewerbung | Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Anschreiben
- Lebenslauf mitsamt Publikationsliste
- Projektbeschreibung, einschließlich Zeit- und Finanzierungsplan (max. 8 DIN A4 Seiten), ergänzt um Publikationen, Zitationen, Wissenschaftspreise etc. Der Finanzierungsplan gibt Auskunft über geplante Einnahmen (etwaige weitere Finanzierungspartner) und Ausgaben (Sach-, Reise-, Personal- und Investitionsausgaben).
- Eine Zusammenfassung (max. eine DIN A4-Seite) für fachfremde Leser*innen ist in deutscher Sprache englischen sowie deutschen Texten voranzustellen.

Forschende ohne Deutschkenntnisse werden bei der Übersetzung Ihrer Zusammenfassung vor der Endauswahl durch den Stiftungsvorstand unterstützt. Die Übersetzungsleistung wird von der Abteilung Kommunikation und Marketing koordiniert.

Bitte senden Sie die Dokumente in einem gebündelten PDF mit einer Maximalgröße von 5 MB an aff@uni-konstanz.de. Die PDF-Datei wird nach dem Muster „IhrNachname_IhrVorname_Forschungsprojekt“ benannt. In Kopie senden Sie bitte Ihre Bewerbung an Ihre*n Sektionsreferent*in.

Bewerbungen können wiederholt erfolgen.

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, den 15. April 2024**.

7. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt mehrstufig:

- Der Ausschuss für Forschungsfragen (AFF) begutachtet die eingegangenen Bewerbungen und spricht ggf. auch auf Basis externer Gutachten dem Rektorat eine Empfehlung aus.
- Das Rektorat schlägt dem Vorstand der Dr. K. H. Eberle Stiftung über die Abteilung Kommunikation und Marketing 3 bis 5 Bewerbungen vor, aus denen dieser den/die Preisträger*in auswählt.

Der/die Bewerber*innen werden schriftlich informiert. Die Begründung der Empfehlung durch den AFF wird den Bewerber*innen durch den AFF bekannt gegeben. Finale Bewilligungen sowie Ablehnungen werden nicht begründet. Die Mitglieder des Gutachtergremiums werden genannt.

8. Zahlungsmodalitäten | Preisgeldverwendung

Die Universität Konstanz legt für jedes Forschungsprojekt ein Projektkonto an. Das Projektkonto wird dem/der Preisträger*in mitgeteilt und zur finanziellen Abwicklung zur Verfügung gestellt. Die Zahlung der Zuwendung (des Preisgelds) erfolgt unmittelbar nach der Veranstaltung. Ansprechpartnerin ist die Abteilung Finanzen und Controlling der Universität Konstanz.

Das Preisgeld kann für Personal-, Sach- und Reisekosten sowie Investitionen verwendet werden. Es ist zweckgebunden für das eingereichte Forschungsprojekt wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Darüber hinaus gelten die Vorgaben der Drittmittelrichtlinie Baden-Württemberg.

Im Bedarfsfall (siehe auch Punkt 9) wird der/die Preisträger*in zusammen mit der Universitätsleitung und der Dr. K. H. Eberle Stiftung Änderungen oder Besonderheiten des Projektes hinsichtlich des Beginns, der Laufzeit, der Höhe des Preisgeldes sowie der Verwendung von Personal-, Sach- und Reise- und Investitionsmitteln schriftlich festlegen.

Dazu ist ein Änderungsantrag an das Sachgebiet Drittmittelverwaltung der Abteilung Finanzen und Controlling zu senden, der nach interner Prüfung über die Stelle Fundraising bzw. die Rektorin an den Stiftungsvorstand mit der Bitte um Genehmigung gesandt wird.

Im Falle einer Projektverlängerung ist die Stiftung nicht verpflichtet, diese durch eine Aufstockung des Preisgeldes zugunsten der Universität Konstanz zu fördern.

Falls der/die Preisträger*in die Universität Konstanz während der Projektlaufzeit verlässt, das Vorhaben aber weiterführt, verbleibt die finanzielle Abwicklung bei der Universität Konstanz. Nicht verwendete Mittel zum Projektende werden an die Universität Konstanz zur allgemeinen Verwendung gemäß Drittmittelrichtlinie Baden-Württemberg weitergeleitet.

9. Berichtspflichten

Die Universität Konstanz informiert die Stiftung in Form eines jährlichen Zwischenberichts zum 28.02. Der/die Preisträger*in stellt dazu einen Bericht (mit Berichtsvorlage) in einem gebündelten PDF unaufgefordert zum 31.01. zur Verfügung (fundraising@uni-konstanz.de und aff@uni-konstanz.de). Der Bericht besteht aus:

1. Fortschrittsbetrachtung: Projektübersicht
2. Sachbericht: Angaben zum Projektstand und zu besonderen Vorkommnissen bei der Umsetzung sowie zum Projektende und zu Gründen für etwaige Abweichungen
3. Finanzbericht: Nachweis durch die Buchungsliste des Projektkontos
4. Im Bedarfsfall ist ein Änderungsantrag zu diesem Zeitpunkt zu senden (siehe Punkt 8).

Darüber hinaus informiert die Universität Konstanz mit einem Abschlussbericht. Der/die Preisträger*in stellt dazu einen Bericht (mit Berichtsvorlage) in einem gebündelten PDF unaufgefordert nach Projektende zur Verfügung (fundraising@uni-konstanz.de und aff@uni-konstanz.de). Der Bericht besteht aus:

1. Fortschrittsbetrachtung: Projektübersicht
2. Angaben zur Projektrealisierung und zu Ergebnissen sowie Bewertung von Zielvorstellungen und deren Ergebnissen
3. Finanzbericht: Nachweis durch die Buchungsliste des Projektkontos

Der/die Preisträger*in erklärt sich bereit, ihr Forschungsprojekt bei Anlässen der Stiftung oder der Universität Konstanz in Form von persönlichen Gesprächen und Präsentationen vorzustellen.

10. Außendarstellung | Veröffentlichung

Die Stiftung begrüßt, dass die erzielten Forschungsergebnisse auf geeignete Weise der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Der/die Preisträger*in verpflichtet sich daher eine allgemein verständliche Kurzfassung im Sinne einer Presseinformation (maximal eine DIN A4-Seite und mindestens ein Foto mit Credit-Angabe) und nach Projektende unaufgefordert zur zeitnahen Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen (fundraising@uni-konstanz.de).

Über den Preistragenden und seine Arbeit wird vor und nach der Preisverleihung öffentlich in ausgewählten analogen und/oder digitalen Medien der Universität Konstanz, der Dr. K. H. Eberle Stiftung und/oder der Medienpartner berichtet.

Außerdem sollen, wenn möglich, erzielte Forschungsergebnisse fachlich interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden, beispielsweise durch Veröffentlichung oder auf Fachkongressen. Dabei ist in geeigneter Weise auf die Projektförderung durch die Dr. K. H. Eberle Stiftung hinzuweisen: „Das Projekt wird/wurde durch die Dr. K. H. Eberle Stiftung gefördert.“ Ein Nachweis erfolgt im Rahmen der Berichte.

Insbesondere ist die Universität entsprechend ihrer wesentlichen Tätigkeit als Forschungseinrichtung frei eine Verbreitung der Forschungsergebnisse vorzunehmen (gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)).

11. Rechte an Arbeitsergebnissen

Das Erreichen eines bestimmten Forschungsziels wird nicht geschuldet. Die Rechte an in den Projekten erzielten schutzrechtsfähigen oder nicht-schutzrechtsfähigen Geistigen Eigentums (z. B. Entwicklungs- und Arbeitsergebnisse, Know-How, Urheberrechte, Erfindungen, sonstiges Geistiges Eigentum) sind nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen (z. B. Arbeitnehmererfindergesetz).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Unterschrift im Bewerbungsschreiben bestätigt der/die Bewerber*in diesen Richtlinien.